

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

### (Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

### Regionales Raumordnungsprogramm

#### C3.2 Landwirtschaft

01 Die Landwirtschaft ist in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig zu erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion zu sichern. Dabei ist eine flächengebundene, bäuerlich strukturierte Landwirtschaft, die wirtschaftlich effektiv und umweltgerecht produziert und eine artgerechte Nutztierhaltung betreibt, in besonderem Maße zu fördern. Sie hat Vorrang vor in anderen Formen ausgeübter Landwirtschaft.

02 Gebiete mit einer relativ hohen natürlichen Ertragsqualität des Bodens sind als Grundlage einer gesunden landwirtschaftlichen Produktion zu sichern. Sie sollen in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind diese Gebiete als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft festzulegen. Grundlage für die Festlegung derjenigen Gebiete, die für die räumliche und strukturelle Entwicklung des Landes besondere Bedeutung haben, ist die Beikarte 2.

In den Regionalen Raumordnungsprogrammen können weitere für die regionalen Planungsräume bedeutsame Gebiete festgelegt werden.

#### D3.2 Landwirtschaft

01 Die flächengebundene bäuerliche Landwirtschaft auf der Grundlage einer standortgerechten, ordnungsgemäßen Bodennutzung ist im Landkreis Ammerland in besonderem Maße zu schützen und zu fördern.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erarbeitung von Konzepten zur besseren Verflechtung des landwirtschaftlichen Sektors mit den außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen (z. B. den vor- und nachgelagerten Bereichen) sowie auf eine Verbesserung der Vernetzungen im Naturhaushalt zu richten.

Ländliche Siedlungsstrukturen und ortsbild- sowie kulturlandschaftsprägende Bausubstanz sollen im Landkreis Ammerland erhalten werden. Dies gilt auch und insbesondere für Einzelhofanlagen und kleinere Siedlungsformen.

02 Gebiete mit vorherrschend günstigen natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion sowie mit überwiegend entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben und daran anschließenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen sind als Grundlage einer gesunden Agrarstruktur zu sichern und zu entwickeln.

In der Zeichnerischen Darstellung werden diese Gebiete als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials festgelegt.

Im Landkreis Ammerland ist der Gartenbau, insbesondere die Baumschulwirtschaft, als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor unter Ausnutzung der vorhandenen natürlichen Standortgunst zu fördern. Dabei sollen neue Betriebsstandorte vorrangig in den obengenannten Vorsorgegebieten für Landwirtschaft entstehen.

In der Zeichnerischen Darstellung werden Flächen vorhandener Gartenbau- und Baumschulbetriebe als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials ausgewie-

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

---

03 In Gebieten, in denen die Landwirtschaft besondere Funktionen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung des Ländlichen Raumes hat, sind diese landwirtschaftlichen Funktionen bei allen raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, wenn möglich zu unterstützen und langfristig zu sichern.

Dies gilt insbesondere für die Grünlandwirtschaft in den Vorranggebieten und Vorsorgegebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung und für die landwirtschaftliche Nutzung im Randbereich von Ober- und Mittelzentren.

03 Neben der Aufgabe der Ernährungssicherung der Bevölkerung hat die Landwirtschaft - insbesondere in den Vorranggebieten und den Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft sowie für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung - auch Aufgaben beim Schutz, der Pflege und der Gestaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft zu erfüllen.

Damit die Landwirtschaft diese Aufgabe auch in Zukunft übernehmen kann, ist die Existenz einer bäuerlich strukturierter Landwirtschaft im Ammerland dauerhaft zu sichern.

Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung soll auf die standortbedingte Eigenart und den Charakter des jeweiligen Naturraumes Rücksicht nehmen, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft zu erhalten. Dies gilt insbesondere in den Niederungen und Bäkentälern und auf Moorstandorten.

In der Zeichnerischen Darstellung werden innerhalb von Vorranggebieten für Wassergewinnung sowie für Natur und

sen.

In Vorsorgegebieten für Landwirtschaft aufgrund hohen natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials sollen sich raumbeanspruchende Planungen und Maßnahmen auf das notwendige Maß beschränken. Unvermeidbare Bodenbeanspruchungen sollen im Rahmen von Flurneuordnungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig diejenigen Gebiete einer anderen Nutzung zuzuführen, bei denen die geringsten Auswirkungen auf Betriebs-, Produktions- und Einkommensstruktur der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten sind. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Standortqualität auf den verbleibenden Flächen ist möglichst auszuschließen.

Besonders in vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Gebieten und Siedlungen müssen immissionsempfindliche Nutzungen ausreichend große Abstände zu entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben einhalten.

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

---

04 Die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte soll möglichst unmittelbar in den Schwerpunkten der landwirtschaftlichen Erzeugung erfolgen, die überregionale Vermarktung niedersächsischer Erzeugnisse ist zu unterstützen. Die Vermarktung von Produkten aus umwelt- und tiergerechter Erzeugung soll verstärkt gefördert werden.

05 Agrarstrukturelle Neuordnungsmaßnahmen sollen die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe stärken und dazu beitragen, die Lebensverhältnisse der in der Landwirtschaft beschäftigten bzw. von ihr abhängigen Bevölkerung zu verbessern, Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Wohnen zu entflechten sowie die Umstellung auf eine standortgerechte und umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu unterstützen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen der Flurneuordnung, der Dorfsanierung und der regionalen Strukturförderung einen Beitrag zur Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur im Interesse einer funktionsgerechten Ausstattung der ländlichen Gemeinden leisten.

Landschaft „Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft“ festgelegt. Die Landbewirtschaftung soll in diesen Gebieten den ökologischen Vorhaben entsprechend in Form einer extensiven, den jeweiligen Standortgegebenheiten angepaßten Flächenbewirtschaftung durchgeführt werden.

Landwirtschaftliche Betriebe, die eine Weiterbewirtschaftung des Betriebes im Nebenerwerb anstreben, sind dabei so weit wie möglich durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zu unterstützen.

04 Eine Verbesserung der Marktstruktur, z. B. durch die Bildung von Erzeugerzusammenschlüssen, regionale Marken sowie durch überbetriebliche Zusammenarbeit, sowohl zwischen den Produzenten als auch zwischen Produzenten, Verarbeitern und Verbrauchern, ist anzustreben.

Initiativen der Direktvermarktung sind zu fördern.

Regionale Absatzwege sind vorrangig zu unterstützen.

05 Bei agrarstrukturellen Neuordnungsmaßnahmen ist auf einen sinnvollen Ausgleich zwischen ökonomischen Nutzungsansprüchen und den ökologischen Erfordernissen hinzuwirken. Dabei ist u. a. auf eine Förderung von marktorientierten Produktionsalternativen und Flächenumwidmungen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes hinzuzielen.

Aufgabe einer Flurneuordnung muß auch die Förderung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und von standort- und umweltgerechten Bodennutzungssystemen sein.

Es ist anzustreben, daß Programme und Maßnahmen auf regionaler sowie auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit regionalen Auswirkungen vermehrt dazu beitragen, die Landwirte bei der Umstellung auf umwelt- und standortgerechte Formen der Landbewirtschaftung zu unterstützen und ihnen langfristig gesicherte Einkommensquellen zu erschließen.

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

---

Dorferneuerungsmaßnahmen sollen in den ländlichen Siedlungsbereichen die Funktionsfähigkeit verbessern und dazu beitragen, die Existenzgrundlage von landwirtschaftlichen Betrieben zu sichern und weiterzuentwickeln.

06 Größe und Gestaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen sich an der Notwendigkeit der Landschaftsgliederung durch naturbetonte Strukturelemente orientieren. Diese sind grundsätzlich zu erhalten und zu pflegen.

06 Um die Fischerei weiterhin zu erhalten, sind ihre Belange bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen, vor allem im Watten- und Küstenmeer, zu beachten.